

Der muttersprachliche Unterricht

1) Zielgruppe

Als TeilnehmerInnen kommen alle SchülerInnen, die im Familienverband eine andere Sprache als Deutsch verwenden bzw. zweisprachig aufwachsen, in Betracht – ungeachtet von Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Deutschkompetenz und Dauer des Schulbesuchs in Österreich.

2) Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht

Derzeit existieren drei sprachneutrale Lehrpläne, d. h. Lehrpläne, die sich auf *alle* Sprachen anwenden lassen:

- Volksschulen und Sonderschulen-Unterstufe seit 1992/93
- Sekundarstufe I (Hauptschulen, Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufe, Sonderschulen-Oberstufe und Polytechnische Schulen) seit 2000/01. Im APS-Bereich ersetzt dieser Lehrplan den Lehrplan aus dem Jahr 1992.
- AHS-Oberstufe seit 2004/05

An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist die Einrichtung von muttersprachlichen Kursen zwar im Rahmen der Schulautonomie möglich, jedoch wird in der Praxis nicht davon Gebrauch gemacht. Es steht interessierten SchülerInnen allerdings frei, etwa an einem AHS-Kurs teilzunehmen, falls noch Plätze zur Verfügung stehen.

3) Schulrechtliche Grundlagen

Der muttersprachliche Unterricht ist Teil des österreichischen Regelschulwesens (vgl. Lehrpläne). Die muttersprachlichen LehrerInnen werden, wie alle anderen Lehrkräfte auch, von österreichischen Schulbehörden angestellt und bezahlt und von österreichischen Schulaufsichtsorganen inspiziert.

Der Unterricht wird an Volksschulen (und der Unterstufe der Sonderschulen) als unverbindliche Übung (freiwillige Teilnahme ohne Benotung), an den anderen Schularten als Freigegegenstand (freiwillige Teilnahme mit Benotung) oder ebenfalls als unverbindliche Übung angeboten.

4) Organisationsrahmen

Der muttersprachliche Unterricht kann additiv (etwa nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. am Nachmittag) oder integrativ im Team Teaching angeboten werden.

5) Gruppengröße

Bei nichtintegrativer Führung (Kursform) gelten die Eröffnungs- und Teilungszahlen für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen.

Es können auch klassen-, schulstufen-, schul- und schulartenübergreifende Gruppen eingerichtet werden.

weiter siehe nächste Seite

6) Anzahl der LehrerInnen und SchülerInnen (Schuljahr 2012/13)

a) nach Bundesländern

	Bundesland	Anzahl der LehrerInnen	Anzahl der SchülerInnen
1	Burgenland	5	194
2	Kärnten	8	662
3	Niederösterreich	21	2.302
4	Oberösterreich	46	4.183
5	Salzburg	18	1.667
6	Steiermark	37	2.440
7	Tirol	19	1.567
8	Vorarlberg	23	2.406
9	Wien	238	17.336
10	insgesamt	415	32.757

b) nach Sprachen

	Sprache	Anzahl der LehrerInnen	Anzahl der SchülerInnen
1	Albanisch	25	2.379
2	Arabisch	11	1.075
3	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	147	10.778
4	Bulgarisch	3	168
5	Chinesisch	3	77
6	Französisch	2	46
7	Italienisch	1	8
8	Kurdisch (Kurmanci)	3	64
9	Kurdisch (Zazaki)	2	36
10	Pashto	1	41
11	Persisch (Farsi-Dari)	5	493
12	Polnisch	8	851
13	Portugiesisch	3	94
14	Romanes	3	128
15	Rumänisch	3	239
16	Russisch	9	336
17	Slowakisch	5	152
18	Slowenisch	2	23
19	Somali	1	32
20	Spanisch	6	129
21	Tschechisch	3	67
22	Tschetschenisch	6	428
23	Türkisch	154	14.911
24	Ungarisch	9	202
	insgesamt	415	32.757

Eine ausführliche statistische Auswertung findet sich in der Nummer 5 der Informationsblätter des Referats für Migration und Schule (vgl. http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/Hintergrundinfo/info5-13-14.pdf).

7) LehrerInnen

Die meisten Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht haben ihre Erstausbildung im Ausland absolviert und sind daher in Form von Sonderverträgen angestellt.

Von August 2012 bis September 2013 wurde der bundesweite Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ im Ausmaß von 30 ECTS an der Pädagogischen Hochschule Wien angeboten. Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrgangs war auch Voraussetzung für eine vertragliche Besserstellung vieler KollegInnen. Angesichts des enormen Interesses und Bedarfs startet ein 2. Lehrgang im August 2014.

8) Problemfelder

- a) Die hohen Eröffnungszahlen (AHS: bundesweit 12, APS: laut Landesausführungsgesetzen, in den meisten Bundesländern ebenfalls 12) erschweren insbesondere im ländlichen Raum und für weniger verbreitete Sprachen die Einrichtung von Kursen bzw. erlauben nur extrem heterogene Gruppen, was Alter und Wissensstand der SchülerInnen betrifft. Eine bundesweit einheitliche niedrige Eröffnungszahl (etwa 5 analog zum Minderheitenschulwesen) wäre wünschenswert.
- b) Der Ausbau der ganztägigen Schulformen erschwert ebenfalls die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht, vor allem wenn dieser an einem anderen Schulstandort stattfindet. Auch hier könnte eine Senkung der Eröffnungszahl Abhilfe schaffen und den InteressentInnen die Teilnahme am eigenen Standort ermöglichen.
- c) Für den muttersprachlichen Unterricht werden keine zentralen zweckgebundenen Planstellen zur Verfügung gestellt, wie etwa für die so genannten Sprachförderkurse (Deutsch als Zweitsprache für außerordentliche SchülerInnen). Dadurch tritt der muttersprachliche Unterricht in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Angeboten (Sport, musische Fächer, Fremdsprachen).
- d) Die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ für die Volksschule sieht derzeit folgende Sprachen vor: Englisch, Französisch, Italienisch, (Burgenland-)Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch, wobei in der Praxis zu etwa 98 % Englisch angeboten wird. Eine Erweiterung dieses Kanons zumindest um die beiden mit Abstand häufigsten Migrantensprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch sowie Anreize, auch andere Sprachen als Englisch anzubieten, würde das grundsätzliche Bekenntnis des Ressorts zur Mehrsprachigkeit unterstreichen.

Mag. Elfie Fleck
Referat für Migration und Schule im BMBF
13. Mai 2014